

# Drehkreuz-Regelungen

Stand 15.08.24

## 1. ELTERN & BEGLEITPERSONEN

- 1.1 Nach den neuen Sicherheitskonzeptregeln haben alle Personen einen Zugang zum Schulgelände ausschließlich über den Schulhaupteingang. Insbesondere wird der Zugang mit einem Schulausweis und aktuellem Bild verstärkt kontrolliert. Es gelten die folgenden Ausnahmen:
- Eltern und Schülerinnen und Schüler, die im Wohngebiet wohnen, können das Schulgelände von 7.15 Uhr bis 9.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr über das Drehkreuz zum Wohngebiet betreten.
- 1.2 Alle Eltern und sonstige Begleitpersonen mit Schulzugangskarte können ab 7.15 Uhr das Schulgelände betreten und sollen das Schulgelände bis spätestens 9.00 Uhr verlassen haben. Nach 9.00 Uhr ist der Zugang nach vorheriger Anmeldung im Sekretariat oder am Empfang möglich. Es gelten die folgenden Ausnahmen:
- Eltern von Kindergartenkindern (bis Schließung zum Abgeben und Abholen von Kindern)
  - Eltern von Hortkindern (ab 14.00 Uhr bis zur Schließung zum Abholen von Kindern)
  - Alle Eltern (ab 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr zum Abholen von Kindern)
  - Eltern von Erstklässlern (in den ersten 2 Schulwochen)
  - Eltern von Kindern mit besonderen Bedürfnissen (Einzelfallprüfung)
- 1.3 Eltern, die während des Schultages das Schulgelände betreten müssen, melden sich bitte vorher über das Sekretariat an.
- 1.4 Über die Drehkreuze kann das Schulgelände nur einmal am Tag betreten bzw. verlassen werden. Ein Verlassen über die Schleuse am Haupteingang ist auch mehrfach möglich.

## 2. SCHÜLER & KiGa-Kinder

- 2.1 Alle Kinder haben an Schultagen zwischen 07:15 und 16:30 Uhr ein Einlassrecht zum Schulgelände ausschließlich über den Schulhaupteingang (Ausnahme, Punkt 1.1). Zu den Veranstaltungen des Jugendclubs kann das Schulgelände ebenfalls über den Schulhaupteingang mit der Schulkarte betreten werden.

2.2 Die Eltern müssen schriftlich festlegen, ab welchem Zeitpunkt ihre Kinder das Schulgelände frühestens über welches Drehkreuz verlassen dürfen. Diese Regelung gilt einheitlich für alle Schultage der Woche:

- ab 13:25 Uhr (Unterrichtsende ab Klasse 5)
- ab 14:00 Uhr (Unterrichtsende Klasse 1 bis 4)
- ab 17:00 Uhr (z. B. für Kinder in einer eventuellen Nachmittagsbetreuung)
- zu keinem Zeitpunkt (z. B. „Buskinder“)

2.4 Die Karte kann nur einmalig im Laufe eines Tages zum Verlassen des Gelände über die Drehkreuze benutzt werden. Zum mehrfachen Betreten bzw. Verlassen des Schulgeländes muss die Schleuse am Haupteingang benutzt werden.

2.5 Mit der frühestmöglichen Ausgangszeit wird die prinzipielle Aufsichtspflicht der Schule und des Kindergartens im Rahmen der wechselnden Unterrichtszeiten und Nachmittagsangebote nicht aufgehoben (siehe Haus- und Schulordnung).

2.6 Schüler und KiGa-Kinder können von Eltern und autorisierten Begleitpersonen im Krankheitsfall oder bei sonstigen Anlässen jederzeit auch vor der frühestmöglichen Ausgangszeit vom Gelände gelassen werden.

2.7 Schülern und KiGa-Kindern ist die Nutzung der Schwingtüren nur in berechtigten Ausnahmefällen erlaubt (z. B. Nutzung von Fahrrad oder Roller). Die Schwingtüren werden nach einer visuellen Kontrolle vom Wachmann geöffnet, nachdem er das Signal vom entsprechenden Kartenleser bekommen hat.

Das „Rauslassen“ oder „Mitnehmen“ anderer Schüler oder KiGa-Kinder ist streng untersagt. Die Weitergabe der Karte ist nicht erlaubt.

### **3. LEHRKRÄFTE, MITARBEITER, VORSTAND**

4.1 Lehrkräfte, Verwaltungspersonal, Mitglieder des Vorstandes sowie die Vorsitzenden des Elternbeirates können das Schulgelände zwischen 07:00 und 22:00 Uhr über die entsprechenden Drehkreuze (Externe oder Wohngebiet) betreten und verlassen.



4.2 Lehrkräfte und andere von der Schule autorisierte Aufsichtspersonen können nach vorheriger Genehmigung der Eltern (beispielsweise über den Empfang) Schüler und KiGa-Kinder vorzeitig durch den Schulhaupteingang vom Gelände lassen.

4.3 Mitarbeiter des Technik-, Reinigungs- und Busdienstes sowie der Cafeteria können das Gelände zwischen 07:00 und 22:00 Uhr jederzeit über das Drehkreuz am Schulhaupteingang betreten und verlassen.

---

Für Fragen zu den Regelungen steht Frau Iwanowa ([sekretariat@ds-moskau-iserv.de](mailto:sekretariat@ds-moskau-iserv.de)) jederzeit gern zur Verfügung.

Moskau, 15.08.2024

gez. Peter Jigalin

Schulleiter